

die medienanstalten-Pressemitteilung 14/2024 • Berlin 13.05.2024

---

## Superwahljahr 2024: Was Sender zur Wahlwerbung wissen müssen

Medienanstalten aktualisieren Leitfaden zu Wahlsendezeiten

---

Im Juni finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt, gefolgt von den Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen im September. Im Vorfeld der Wahlen werben Parteien im Radio und im Fernsehen um die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger. Rund um diese Wahlwerbung gelten verschiedene Regeln des Medienrechts. Vor diesem Hintergrund eines Superwahljahrs haben die Medienanstalten ihren Leitfaden zu Wahlsendezeiten für politische Parteien im Privatrundfunk aktualisiert.

Der Leitfaden klärt darüber auf:

- Wer Anspruch auf Sendezeiten für Wahlwerbung hat
- Wie Sender ein chancengleich gestaltetes System der Wahlsendezeiten anbieten
- Wer für den Inhalt der Wahlspots verantwortlich ist
- Welche Kontrolle Sender über den Inhalt der Spots haben
- Wie sich die Wahlwerbesendezeiten berechnen
- Welchen Sendeplatz Wahlwerbespots bekommen
- In welchem Zeitraum Wahlwerbung ausgestrahlt wird
- Wie Wahlsendungen gekennzeichnet werden
- Wer die Kosten für Wahlspots trägt
- Welche gesonderte Rechtslage in Bayern gilt

Der Leitfaden gibt also Orientierung, wie das Ziel eines fairen und transparenten Verfahrens für alle Beteiligten zu gewährleisten ist.

Dr. Eva Flecken, Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM): „Radio und TV unterliegen detaillierten medienrechtlichen Vorgaben, wenn es um Wahlwerbung geht. Mit dem aktualisierten Leitfaden möchten wir den regulierten Anbietern konkrete Hinweise und damit mehr Rechtssicherheit rund um die anstehenden Wahlen geben.“

Der „Leitfaden der Medienanstalten zu den Wahlsendezeiten für politische Parteien im bundesweit ausgerichteten privaten Rundfunk“ steht auf der Website zur Verfügung: <https://www.die->

Gesellschafter  
Landesanstalt für Kommunikation  
Baden-Württemberg (LFK)  
Bayerische Landeszentrale für neue Medien  
(BLM)  
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)  
Bremische Landesmedienanstalt (brema)  
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein  
(MA HSH)  
Medienanstalt Hessen  
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern  
(MMV)  
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)  
Landesanstalt für Medien NRW  
Medienanstalt Rheinland-Pfalz  
Landesmedienanstalt Saarland (LMS)  
Sächsische Landesmedienanstalt (SLM)  
Medienanstalt Sachsen-Anhalt  
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

[medienanstalten.de/service/merkblaetter-und-leitfaeden/leitfaeden-wahlwerbung/](https://www.medienanstalten.de/service/merkblaetter-und-leitfaeden/leitfaeden-wahlwerbung/).

Weitere Informationen über die medienanstalten finden Sie unter:  
[www.die-medienanstalten.de](https://www.die-medienanstalten.de)

---

Kontakt bei Medien-Rückfragen

Sabine Grüngreiff  
Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten  
Telefon: +49 30 2064690-22  
Mail: [presse@die-medienanstalten.de](mailto:presse@die-medienanstalten.de)

[www.die-medienanstalten.de](https://www.die-medienanstalten.de)